Biertelicher Abonnements Preis für halte und uniere unmittelbaren Abnehmer: 20 Sgr. Durch die refp. Poft : Anftalten überall nur:

Der Conrier.

Inferate fur ben Courter werben ans genommen: In Beipgig in ber Buchhandlung von Rirchner und Schwetichte, Universitätsstrafe, Gewandhaus Ro. 4. In Magde : burg in ber Greutichen Buchhandlung Breiteweg No. 156,

Hallische für Stadt



Zeitung und Land.

In ber Expedition bes Couriers. (Rebafteur C. G. Schwetfate.)

No. 205.

Salle, Connabend ben 3. September Sierzu eine Beilage.

1842.

Dentfchlanb.

Berlin, d. 1. September. Se. Majeståt der Konig has ben, wegen Einberufung der ständischen Ausschüsse sammtlicher Provinzen zu einer am 18. Oktober d. J. hier in Berlin zu ersöffnenden gemeinsamen Berathung, nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre an das Staatsministerium erlassen:

"Ich habe in den, fammtlichen im vorigen Jahre verfam= melten Provinzial-Landtagen vorgelegten Propositions Defreten Meine Absicht ausgesprochen, eine Bereinigung der inzwischen burch die Berordnungen vom 21. Juni d. J. gebildeten ftandi: fchen Ausschuffe in folden gallen ftattfinden zu laffen, wo Dir ihr Beirath in wichtigen landesangelegenheiten, bei benen es fich um die Intereffen mehrerer oder felbft aller Provingen han: belt, nothwendig erscheint. Diese Bereinigung der Musschuffe ift eine Entwickelung der ftanbifchen Inftitutionen, wie folche von Meines Sochseligen Beren Baters Majestat in reiflicher Erwägung der Bedurfniffe Seines Bolfes und Seiner lander gegeben find, indem fie den ftandifchen Beirath der einzelnen Provinzen durch ein Element der Ginheit ergangt. Die felbft= ftandige Wahrnehmung ber Intereffen ber einzelnen Landes: theile ift durch die Provinzial=, Kommunal= und freisftandi= ichen Berfaffungen genugfam gefichert, aber es fehlte bisher noch an einem Bereinigungspunfte, um die Ausgleichung abweichender Intereffen da, wo eine folche fich fur das Gefammt= wohl des Staates als nothig erweift, herbeizuführen und die Mitwirfung ftandifcher Organe bei allgemeinen Maagregeln in Ballen zu beschaffen, wo der landesherr fie auf möglichft fur: jem Wege nothig erachtet. Diefer Bereinigungspunkt ift nun= mehr in den Ausschuffen gegeben. Die im vorigen Jahre ver= fammelt gewesenen Provinzial-Landtage haben den Bang, den 3d in Diefer Entwickelung befolge, und den Beift, in welchem Des Sochseligen Ronigs Majeftat Das frandische Wefen neu begrundete, auf erfreuliche Beife erfannt, indem fie die Soff= nung ausgesprochen, daß die Gelbstiftandigfeit der Provinzial= Beeintrachtigung erleiden werde. In diefem Sinne habe Ich burch die Berordnungen vom 21. Juni d. J. den Ausschuffen die Bestimmung gegeben, die abweichenden Ansichten der Landtage ber einzelnen Provinzen ju vermitteln, über etwaige, bet der weiteren Berathung der Gesetze in den hohern Instanzen der Legislation hervorgetretene, neue Momente sich nochmals gutachtlich zu äußern, bei den Borbereitungen allgemeiner Gessetze, sowohl über deren Nothwendigseit, als über die bei ihrer Abfassung zu befolgende Richtung, ihr Gutachten abzugeben und auch bei solchen Angelegenheiten, die bisher in der Regel an die Provinzialstände nicht gelangt sind, von dem Standpunste der praktischen Ersahrung und der genauen Kenntnis der provinziellen Interessen, Meine Regierung mit ihrem Rathe zu unterstüßen.

Dieses wird daher auch die Bestimmung sein, welche die Ausschuffe zu erfullen haben, wenn Ich dieselben fammtlich zur Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten hier versammte.

Bu einer folchen Bersammlung finde Ich gegenwartig Beranlassung, indem Ich vorläufig über folgende Mir zur Entsicheidung vorliegende Gegenstände vor Meiner definitiven Entsichtiegung Besprechung mit den ständischen Ausschüssen sammtelicher Provinzen für angemessen erachte.

1) Ueber die naheren Bestimmungen fur den von Mir verheißenen und mit dem 1. Januar fommenden Jahres begins nenden Steuer : Erlaß;

2) Ueber die Beforderung einer umfassenden Gisenbahn= Berbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monar= die unter Beihulfe aus Staatsmitteln;

3) Wegen des Entwurfs eines Gesetzes über die Benutung der Privatstuffe, in besonderer Beziehung auf die sich bei der Berathung durch die Provinzial-Landtage herausgestellten Meknungsverschiedenheiten, die der Ausgleichung bedurfen.

Ich habe demnach beschloffen, die Ausschüffe aller Provinzen nach Berlin, Behufs der Eroffnung ihrer Berathungen am 18. Oftober d. J., zu berufen, und beauftrage das Staatsministerium, die eben aufgeführten Gegenstände zur Borlegung bei der Bersammlung derselben vollständig vorzubereiten.

Für die Beforderung eines ersprießlichen Zusammenwirstens der Ausschußversammlung mit den von Mir zum Berhansteln mit derselben beauftragten Staatsdienern ist durch die von Mir genehmigte Geschäftsordnung gesorgt. Sie, den Minister des Innern, beauftrage Ich, den Oberpräsidenten einer jeden Provinz anzuweisen, die erwählten und von Mir bestätigten



Mitalieder des Ausschuffes berfelben, in Berhinderungsfällen beren Stellvertreter, aufzufordern, fich fpateftens am 17. Df: tober b. 3. ju dem ermahnten 3wecke hier einzufinden.

Un das Staatsministerium." Friedrich Bilhelm. Sansfouci, den 19. Muguft 1842.

Berlin, d. 31. Aug. (St. = 3.) Die offentl. Blatter enthals ten über den gegenwartigen Stand ber Bandels : und Rartel : Berhaltniffe Preugens mit Rugland und Polen manche unge: naue Radrichten; es fann une baber nur angenehm fein, uns aus zuverläffiger Quelle in den Stand gefent zu feben, unferen Lefern über diefe Berhaltniffe Folgendes mitzutheilen.

Der lette. Schifffahrts : und Sandels Bertrag zwischen Preugen und Rugland vom 11. Marz (27. Februar) 1825 ift fcon im Jahre 1834 abgelaufen. Seitdem beftehen fur beide Pander feine anderen vertragsmäßigen Bestimmungen über ben Brang : und Sandels : Berfehr, als die, welche in dem Ber= trage vom 3. Mai 1815 (in Betreff des Bergogthums Bar: fchau) enthalten find. Diefelben beziehen fich indeg nur auf die jum alten Polen gehorig gewefenen Provingen beider Staaten und find in Abficht des Gin = und Durchfuhr = Sandels fo allge= mein gehalten, daß es ju ihrer Musfuhrung noch fpezieller Ber= Rugland glaubt feine noch mit vielen abredungen bedarf. Schwierigfeiten fampfende Gewerbthatigfeit durch Ginfuhr = Berbote oder fehr hohe Import - Bolle ichugen und um diefe aufrecht ju erhalten, feine Grangen auf das icharffe bewachen ju muffen. Rugland befolgt ein ftrenges Merfantil= Syftem, ein Softem, welches von vielen Staaten im vorigen und jeti: gen Jahrhunderte, wenn auch nicht in gleicher Ausdehnung, beobachtet worden ift und dem es auch in Deutschland, und ges rade gegenwartig, an Bertheidigern nicht fehlt. entbehren durch die ruffische Grang : Sperre die oftlichen Pro: vingen der Monarchie einen alt herfommlichen, ihrer geogras phischen lage, ihrer Produktion und Industrie entsprechenden Bandels : Berfehr und fuhlen fich durch das Berfahren Ruß= lands um fo empfindlicher betroffen, als der Boll = Berein durch feine maßig gestellten Bolle allen Bolfern die Ronfurreng auf feinen Martten eroffnet. Gine Berftandigung beiber Staaten über die Unfichten und Intereffen, welche fich zu widerftreben fcheinen, ift im Jahr 1836 vergeblich versucht worden. Leider find feitdem die auf den Sandels : und Grang : Berfehr fich begiebenden Unordnungen noch druckender geworden. Bei ber Unwefenheit Gr. Majeftat, Des Ronigs in St. Petersburg find Diefe Angelegenheiten Gegenftand forgfaltiger Ermagung beider Monarden gewesen. Rugland fann fich zwar nicht entschlies fen, ein Syftem aufzugeben, welches, feiner Meinung nach, dem gegenwartigen Stande feiner Fabrifation unentbehrlich er= fcheint; allein es wunfcht, foweit fich dies mit feinem Syfteme in Ginflang bringen lagt, mit feinen Rachbarftaaten einen freundlichen Berfehr eintreten ju feben. Befeelt von diefem Bunfche haben Ge. Majeftat der Raifer von Rugland Erleich: terungen des Berfehre angeordnet, von benen wir die wichtis geren nachftebend mittheilen.

A. gur Rugland. *)

Es merben zwei neue Boll : Memter ju Rrotlingen und Reus ftabt errichtet, mit benfelben Befugniffen wie das ju Gareben. Es werden brei neue lebergangs : Stellen an der Grange und im Ball des Bedürfniffes noch mehrere erdffnet. Die Grang= bewohner durfen die Grange bei den Boll : Hemtern und den Hebergange : Puntten frei paffiren; Die ruff. Rreistommiffarien

werben ju bem Ende foftenfrei auf brei Tage gultige Legitimas tions : Rarten ausfertigen. Die ruffifche Regierung ift bereit, fich mit der preugifchen über die Ginrichtung von Marften ins nerhalb des ruffifchen Bebiets in der Rahe der Grange ju verftandigen, denen die Bedurfniffe des landlichen Berfehre ju ers magigten Abgaben zugeführt und im Falle des nicht erfolgten Absațes vom Ein: und Ausfuhr : Bolle frei zuruckgeführt werben follen. Much Bernftein wird zu ermäßigtem Bolle einges laffen. Die Boll = Memter ju Polangen, Tauroggen und Jours burg erhalten gleiche Abfertigungs : Befugniffe mit benen des Petersburger Boll : Umtes, auch mit dem Pachhofs : Rechte und bem Boll = Rredit auf 6 bis 8 Monate. Ausgenommen bleiben ber Rohjuder, Rum, Arrack, Frangbranntwein, turfifche und Rafchemir : Chawls. Das Boll : Amt ju Brzeft : Liteffeti erhalt diefelben Befugniffe, wie die Memter ju Polangen, Lauroggen und Jourburg. Daffelbe wird die von Preugen durch das Ros nigreich Polen fommenden Eranfit : Guter gegen die gefetliche Raution auf Doeffa abfertigen. Preugische Schiffe follen in Rugland und im Großherzogthum Finnland gleich den nationalen behandelt werden. Dies erftrectt fich auch auf die Dampfichifffahrt nach Ablauf des Privilegiums der Lubecter Gefellichaft.

B. Gur bas Ronigreich Polen.

Die Ronfumtions = Steuer = Memter werden aufgehoben und es wird eine dem Bedurfniffe des Berfehre genugende Unjahl Boll - Memter Ifter und 2ter Rlaffe an der Grange eingeriche tet. Die Bestimmungen wegen der Uebergangs : Punfte, ber freien Paffage der Granzbewohner, der Martte, finden auch auf Polen Unmendung. Die alteren Berabredungen megen der Berfehre : Erleichterungen fur Grundfiude, welche von der Grange durchschnitten werden, follen gewiffenhaft ausgeführt werden. Die durch den Tarif vom Jahre 1838 eingeführten Rommunifations - Abgaben werden befonders fur den Brang : Berfehr bedeutend ermäßigt; Die Schifffahrts : Abgaben auf Bluffen und Ranalen, nicht minder die Flog : Abgaben werden Die letteren Erleichterungen follen mit bem aufgehoben. 13. September, Die Aufhebung der Konfumtions = Steuer = Memter mit dem neuen Jahre eintreten. Die Bermehrung der ruffifden Grang : Boll = Memter , die Gleichftellung ihrer Befugniffe mit benen des Petersburger Boll : Umtes, Die Bereinigung ber Grang : Boll . und der Ronfumtions : Steuer : Memter im Ronigreiche Polen find wichtige Erleichterungen fur ben Sandel, die Ermäßigung der in Polen neu eingeführten Rommunifations : Abgaben, die Aufhebung der Schifffahrts : und Blogs Abgaben befreit den Bandel und vorzuglich den Grang : Berfehr von einer druckenden laft, der wieder frei gegebene Tranfit durch Polen und Rufland uber Deffa nach dem fcmargen Meere fommt dem Sandel ju gut, wenn derfelbe ingwischen auch noch andere nach ben turfischen und persischen Provingen führende Eranfit : Strafen zu benuten gelernt hat. Die Rautel=Ronvention mit Rugland ift icon mit dem 29. Marg d. 3. abgelaufen und nur auf ein halbes Jahr, alfo bis jum 29. Geps tember fortgefest worden. Biewohl diefelbe mit dem letteren Lage ale Bertrag ihre Endichaft erreicht, haben Ge. Majeftat der Konig unter den gegenwärtigen Umfranden doch zu befehlen geruht, daß nach Maggabe der Bestimmungen ber Konvention auch in dem nachsten Jahre verfahren werden foll. Es wied nicht behauptet, daß ein ausgebreiteter Sandel, wie derfelbe fruher zwischen den oftlichen Provinzen Preugens und Rus lands zum Segen Beider bestanden hat, durch die gegenwartis gen Bugeftandniffe Ruglande hergeftellt werden fann; ein folder Sandel ift nur möglich, wenn Rugland, in der Uebergeis gung, dadurch feine eigenen Intereffen ju forbern, bon ber

^{*)} In Betreff Ruflands fiehe ben faiferlichen Utas in ber heutigen Dr. unferer Beitung.

Strenge feines Probibitiv : Spfteme nachlagt. Allein und Scheint, daß die jum Befferen gemachten Fortschritte nicht verfannt werden durfen, weil das Beffere felbft noch nicht er= reicht ift. Die Erfahrung der nachften Zeit und die Urt der Ausführung der neuen Ginrichtungen werden uns über die Bor: theile noch mehr aufflaren, welche dadurch dem Sandel und bem taglichen Grang : Berfehr ju Theil geworden find.

Duffeldorf, d. 29. Auguft. Geftern Abend ift Ge. Ronigl. Soheit der Pring von Preugen mit dem Dampfichiff Elberfeld der Duffeldorfer Gefellschaft hier eingetroffen und auf ben Jagerhof abgestiegen. Beute Mittag ift Se. Maj. ber Ronig von Sannover hier angefommen und im Sotel Gr. Durcht. des Pringen von Solms : Braunfels abgestiegen. Die Bergogin Mar von Baiern, der Pring Rarl, die Pringeffin= nen Elife und Belena von Baiern nebft hohem Gefolge find gleichfalls hier angefommen.

Bonn, d. 28. Muguft. Fur die fremdherrlichen Offiziere, welche in der Zeit vom 5. bis jum 12. September in unferer Stadt verweilen werden, haben die Bewohner Bonns freund: lichft ihre Wohnungen zur Aufnahme eingeraumt. Rach Mit= theilungen des foniglichen Rommiffarius, Dberften von 2Be= bern, hat unfer Dberburgermeifter offentlich befannt gemacht, daß für Berpflegung der fremden herren Offiziere (Mittag : und Abendtisch) auf königliche Rosten gesorgt und nur die Berabreis dung des Fruhftuckes von den Quartiertragern gewunscht werbe, auf Berlangen aber diefen die Auslagen fur das Fruhftuck prompt erfest werden follen; daß die Diener der fremden Offi= giere, welche theils bei diefen, theils, wo der Raum es nicht erlaubte, in andern Saufern einquartiert werden, taglich aus fonigl. Raffe eine bestimmte Geldfumme erhalten, womit fie das Fruhftuck, Mittag = und Abendeffen in Restaurationen felbst be= Schaffen; und daß die Pferde, welche die fremden Offiziere mit= bringen follten, durchgangig auswarts untergebracht, einzelne Pferde aber, welche in Bonn bleiben muffen, entweder in ben Privatstallungen oder, wo diefes nicht angeht, in dem fonigl. Rafernengebaude eingestellt werden, das nothige Futter für diefe Pferde aber jedenfalls aus den fonigl. Magazinvorrathen ver= abreicht werde.

Samburg, d. 29. Auguft. Wie man vernimmt, wird in dem bevorftehenden Rathe und Burgerfonvente am 30. und 31. unter Anderm der fo lange erfehnte Bauplan vorgelegt wer= ben, der auch jest im Buchhandel zu haben fein wird. Dem= felben liegt der des Ingenieurs Lindlen jum Grunde. bisher ertheilten Baufonzessionen sind fehr beschränft und be= treffen die fleineren Wohnungen fast gar nicht.

In mehrere deutsche Blatter ift aus einzelnen Eremplaren des Mercurs die Rachricht übergegangen, daß noch neulich beim Aufgraben des Schutts in der Dahe der Petrifirche glam= men jum Borfchein gefommen find, welches nicht gang genau ift, indem es nur noch geglimmt und geraucht hat. Un der ge= Dachten Rirche nebft Thurm werden ichon Arbeiten vorgenom: men, welche zeigen, daß man auf den Wiederaufbau ernftlich bedacht ift, wie denn auch fcon vor geraumer Zeit eine Bau= fommiffion ju diefem Zweck eingefest worden.

Mugland und Polen.

St. Petersburg, b. 23. Auguft. Gin faiferlicher Ufas fest nachstehende Bestimmungen über die funftigen Berhalt: niffe des Grenzhandels zwischen den ruffischen und preußischen Unterthanen feft: 1) In den ruffifchen Seehafen follen die preußischen Rauffahrer den gleichen Begunftigungen in Ent= richtung der Steuern, wie die ruffifchen, unterliegen. Diefe

Begunftigung muß aber auch ruffifchen Sahrzeugen in preufisichen Safen zuftehen. Die Ruftenschifffahrt ift von diefer Begunftigung ausgenommen, welche nur ruffifchen Unterthanen jugeftanden bleibt. Much in ben Seehafen des Broffurftenthums Finnland foll eine gleiche Begunftigung den preußifchen Kahrzeugen mit den finnlandischen zustehen, fobald bei weiteren Unterhandlungen die finnischen Sahrzeuge ein gleiches Recht mit den preußischen erhalten werden. 2) Bu noch größerer Sandelserleichterung follen, nach Grundlage der dem hochfren Ufas beigelegten Etats, zwei Bollamter der dritten Rlaffe, das eine in Rrettingen, das andere in Reuftadt, mit denfelben Rechten, wie fie dem Bollamt in Gorschoowst zustehen, angelegt werden. Der Finangminifter hat Berfügungen ju treffen, daß diefe Zollamter unumganglich jum 1. Januar 1843 eröffnet werden. 3) Der Finangminifter ift autorifirt, nachft biefen Bollamtern noch drei fich dazu eignende gunftige Uebergangs puntte ju eroffnen, diefe in der Folge auch, nach Maafgabe ihres Bedurfniffes, ju vermehren. 4) Es ift die Anordnung ju treffen, daß die Landpolizei der an Preugen grenzenden Rantone ruffifchen Unterthanen, wenn fie beren gur lleberfunft und Rudfehr nach und aus Preugen bedürfen, Paffe auf einfachem Papiere, ohne jede Angabe, durch die Bollamter und die besonderen anderen Uebergangspunkte, die zu benennen find, auf brei Tage ausstelle, unter Beachtung der gehörigen Borfichte maafregeln. 5) Bur Belebung der Grenzverbindungen und auf den Bunfch der preußischen Regierung find, mit befonderer Erlaubnif an der Grenze felbft, einige Martte jum Abfat beftimmter Begenstande aus der landwirthschaftlichen und Bewerbe : Induftrie anzulegen, wobei der Boll von den auf ihnen nicht verkauften Waaren zu restituiren ift. 6) Um Diefen gegenfeitigen Berbindungen noch einen großeren Aufschwung gu geben, foll bei diefen Gegenftanden von einigen Erzeugniffen der Boll herabgesent, von anderen gang aufgehoben werden, wie fie ein dem hochsten Ufas beigelegtes Tariffupplement beftimmt. 7) Den Zollamtern in Polangen, Lauroggen und Furburg wird das Recht zugestanden, alle nach dem europals ichen Zarif erlaubte Baaren einzuführen, ausgenommen find: Sandjucker, Rum, Arrack, frangofifcher Branntwein, Chamle aus der Turfei und Rafchmir, Erzeugniffe aus Gold und Gik ber. Sie find berechtigt, die eingeführten Baaren auf fechs oder acht Monate im Depot aufzuheben, wie dies im peters. burgifchen Bollamt ber Fall ift. Gollte jedoch funftig in Den Rantons, Die an Die preußischen Befigungen ftogen, eine Bucker= fabrif angelegt werden, fo ift die Ginfuhrung von Sandaucter in ju bestimmender Quantitat, mit Entrichtung des bestimmten Bolle, ju gestatten. 8) Das Bollamt in Breft-Litowel wird ju einem Bollamt erfter Rlaffe erhoben. Ihm werden die gleis den Rechte zugeftanden, wie ben vorher gedachten brei Bolls amtern. Es ift verpflichtet, jum Transit nach Deffa, uns ter gehoriger Garantie, alle Waaren zuzulaffen, die aus Preugen durch das Konigreich Polen fommen. 9) Rach Ablauf des Der Lubecter Dampfichifffahrte-Gefellichaft guftehenden Privis legiums follen preußische Unterthanen gleiches Recht mit ruffischen an der Theilnahme in dampfschifffahrtlichen Berbinduns gen zwischen ben Geehafen beider Staaten haben.

Mus Beffarabien, d. 10. Mug. Rach dem am 26. Juni b. 3. stattgehabten Gefechte ift bis jest im Raufafus nichts von großerer Bedeutung vorgefallen. Indeffen beftatigt fich immer mehr und mehr, bag das vom General Grabbe befehligte ruffifche Expeditions : Rorps dabei betrachtlichen Schaden gelite ten bat. Die Gebirgsvolfer hatten fcon 13 Ranonen erobert, von denen ihnen aber 12, jedoch ohne die Munitionsmagen, wieder abgenommen worden find. Bier ruffifche Bataillens

f

11

3,2

g

10

3

t

n n n

t

find großentheils vernichtet worden, und gegen 80 Offiziere sollen auf dem Plage geblieben sein. Indeffen circuliren allers lei betrübende Gerüchte über die durch diesen Succes gesteigerte Ruhnheit und Grausamkeit der Licherkessen, die nun offensiv zu versahren angefangen haben.

Bon der polnifden Grenze, d. 18. Auguft. follmmen Radrichten aus dem Kaufasus find vollfommen ge-Der Flügeladjutant Sfariatin ift damit unmittelbar nach der Unfunft des Ronigs von Preugen in St. Peters: burg eingetroffen. Die große Expedition, welche ber General Grabbe, nach vorgangiger Berftandigung mit dem Furften Efderniticheff, jedoch nicht in Uebereinstimmung mit bem Oberfommandirenden des faufafifchen abgefonderten Urmee: forps, General Golowin, in der Mitte des Junius n. St. gegen die Leeghier unternommen hat, ift vollfommen gefcheis tert. Die Schuld Diefer Diederlage wird einftimmig dem bes tannten ungeftumen Muth bes erftgenannten Generals beiges meffen, der auf die Warnungen der ihn begleitenden Efcherfef: fenfuhrer von den befreundeten Stammen nicht borte, fondern burchaus einen Sauptichlag vollführen wollte, und fich fo weit bormagte, daß er vollständig umzingelt und genothigt mard, fich in den unwegfamften Schluchten juruck durchzuschlagen, ohne feine Leute vier Tage und vier Rachte lang eine Stunde lagern laffen ju fonnen. Die verwendete Truppengahl wird auf 6000 Mann angegeben, der Berluft der Offiziere allein auf 80. Bie bei ber Schlappe der Englander in Rabul wird ber mora: Hiche Eindruck das wichtigfte Resultat dieses Unfalls, und die Bezwingung des Raufafus von neuem weiter hinausgeruckt fein.

Frantreich.

paris, d. 28. August. In der Pairstammer murde ge-ftern der Rommiffionsbericht über den Regentschaftsgefegvorichlag durch den Berjog von Broglie verlefen. In diefem Bericht, der auf Annahme des Gefetes antragt, werden die Brunde, welche es dazu empfehlen, mit edler Beredfamfeit und vollkommener Rlarheit dargelegt. Die Rommiffion verwirft aufe energischfte die gefährliche Theorie von der fonstituis renden Gewalt, unterschieden von der legislativen, - eine Theorie, die wenn fie unter gegebenen Umftanden in die Pragis übergeht, auf dem gradeften Wege ju ftets erneuten Ummaljun= gen fuhren fann; - fie fpricht fich gleich fraftig aus fur Die Regentschaft de jure, übertragen burch ein Gefen, im Begen: fan jur Regentschaft durch Wahl. Die Berathung über ben Gefepvorfchlag ift auf morgen bestimmt. Es unterliegt wohl feinem Zweifel, daß eine große Majoritat fur die Unnahme ftimmen wird. Dan will wiffen, die Regierung halte fich über: zeugt, es wurden hochftens gehn fcmarge Rugeln proteftiren. Mole war Unfangs willens, ju Gunften der Regentichaft der Frauen zu fprechen, hat aber, wie es beift, die 3dee wieder aufgegeben.

Die Pairskammer hat in ihrer gestrigen Sigung auf Untrag bes Grafen Ron einstimmig beschlossen, bem Bergog von Orteans eine Marmorstatue errichten zu lassen, die in dem Palaft, wo sie ihre Berathungen halt, aufgestellt werden foll.

Die Nerzte haben der Berzogin von Orleans und den beiden Prinzen, ihren Sohnen, Seebader verordnet, welche fie mahrend der ganzen Zeit des Aufenthalts im Schloffe zu Eu gebrauchen follen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 26. Aug. Die Feier des Geburtstags St. fonigl. Soheit des Prinzen Albrecht wurde heute durch Glotsfengelaute von den Kirchen der Hauptstadt, durch Abfeuerung der Geschütze des Park und des Lower eingeleitet; Abends wird eine Illumination stattfinden.

Bermifchtes.

- Sungft hatte man in Dew = Dorf Belegenheit, Die Resultate einer eben fo intereffanten als furchtbaren Erfindung Es handelt fich namlich von einer untermeerischen Batterie, erfunden vom Drn. Colt, welche bestimmt ift, bet See-Affairen Schiffe in die Luft ju fprengen. Man hatte zu einem folden Berfuche ein altes Schiff auserfeben, welches feltfam beflaggt war. Seine Flaggen waren mit Todtenfopfen und freuzweise gelegten Beinfnochen bemalt. Dieses Schiff wurde vor dem Caftle : Garden aufgefahren und die untermee rische Batterie daran befestigt. Die lette besteht aus einer Rifte mit explodirenden Materialien, deren Bufammenfegung noch ein Geheimniß des Erfinders ift; die Rifte fann ein Taucher an den vordern Theil eines Rriegsschiffes befestigen, und fie wird durch einen im Baffer liegenden eifernen Draht mit dem Schiffe. von welchem die Berftorung ausgeht, in Berbindung gefent Bei bem Experimente vor dem Caftle : Garden war die Berbindung in einer Entfernung von 200 bis 300 Dards bewirft. Sr. Colt ftand auf dem Schiff Rord : Carolina und brachte ben leitenden Draft mit einer voltaifchen Gaule in Beruhrung. Die Erplofion erfolgte mit Bligesichnelle und fo furchtbar, daß von dem alten Schiffe auch nicht ein Stud Bufammenhangend blieb, welches mehr als einige Zoll Große hatte. Englander, welche dem Berfuche beiwohnten, hielten diefes neue nordames rifanische Mittel im Geefriege fur febr bedeutungsvoll. die Lunte beim Sprengen der Minen ju gunden, hat man in England icon fruher die voltaifche Caule benutt, wodurch Die Arbeiter gegen mögliche Unglude durch ju fruhzeitige Er plosionen vollig geschütt find.

- Mannheim, b. 25. Muguft. Die Begetation fangt bereits an, ihr Berbftgewand anzulegen; die Blatter der Bau me werden welf, farben fich und fallen ab. Aber es ift diefer Uebergang des Pflanzenreichs zur Ruhe fein naturlicher: es ift ein hinwelfen, ein Berfcmachten in Folge ber außerordentli-den Sige und Durre. Bei den Feld : und Gartengewachfen hat diefer Buftand icon feit langerer Beit feinen nachtheiligen Einfluß geubt: Bemufe aller Urt find felten und theuer, die Rartoffeln geben wenig aus und ihre Qualitat ift auch nicht gut. Bas aber hauptfächlich zu beflagen und für den nachften Wins ter und Fruhling beforgt macht, ift ber Mangel an Rutter, welcher jest ichon fo fuhlbar geworden, daß die meniger vermöglichen Landwirthe ihren Biebftand redugiren muffen; eine große Menge Bieh wird verfauft, und naturlich hat dies ein Sinfen der Fleischpreise gur Folge, welche dann auch in der gangen Umgegend icon fo bedeutend heruntergegangen find, daß 3. B. in den überrheinischen Ortschaften das Pfund Rind. und Ralbfleisch um 4 bis 6 Rr. verfauft wird.

— Porsdam, d. 28. August. Seute früh gingen wieder 4 große Omnibuswagen, jeder mit 4 Pferden Extrapost bespannt, mit königl. Hofdienerschaft hier ab nach dem Rhein zu, wohin schon früher die zahlreichen königl. Equipagen und Reitmarstallspferde in mehreren Transporten abgegangen waren.

Beilage

mi

un

3u

ge

bi

o un no si si si

Beilage zu Mr. 205

bes

Couriers, Sallischer Zeitung für Stabt und Land.

Sonnabend, ben 3. September 1842.

Befanntmachung.

Am 15. Oktober d. I., Bormittags 11 Uhr, werden im großen Konferenz Saale des Seehandlungs Gedündes, unter Zuziehung von zwei Notarien und von zwei vereideten Protokollführern, planmäßig 108 Serien, enthaltend die Nummern der am 15. Januar 1843 zur Ablösung gelangenden 10,800 Seehandlungs Prämien Scheine, gezogen und hiernächst durch die hiefigen öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden, wovon wir das betheiligte Publikum hiermit in Kenntniß sehen.

Berlin, den 20. August 1842. General Direction der Seehandlungs Societät. (Gez.) Kanfer. Mayet. Wengel.

Dentichland.

Berlin, d. 1. September. Se. Majeftat ber Ronig haben geruht:

Den bisherigen Geheimen Juftig = und vortragenden Rath im Juftizministerium, Tellemann, zum Biceprasidenten des Oberlandesgerichts zu Stettin, und

Den bisherigen Professor an der Universität in Leipzig, Hofrath Dr. Georg Friedrich Puchta, zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der hiesigen Universität mit dem Prädikate eines Geheimen Justizraths zu ernennen und die für denselben ausgefertigte Bestallung Allerhöchstelbst zu vollziehen.

Se. Konigl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sach = fen = Weimar ift, von Glienicke kommend, nach Weimar ab= gereift.

Se. Excellenz der General der Infanterie, Gouverneur von Berlin und Prafident des Staatsraths, Freiherr von Muffling, ift von Erfurt hier angefommen.

Berlin, d. 2. September. Se. Majestat der Konig has ben geruht:

Den bisherigen land = und Stadtgerichts = Direktor zu Salle an ber Saale, Ober = Landesgerichts = Rath Wentel, zum ersten Direktor des Stadtgerichts in Berlin zu ernennen.

Berlin, d. 22. Aug. (A. A. 3.) Den betreffenden Ministerien ward dieser Tage die Kabinetsordre zugefertigt, durch welche die Befestigungsarbeiten in der Provinz Preußen bestimmt werden. Königsberg und das Städtchen lögen werden Festungen, und sollen des schleunigsten in Arbeit genommen werden; fersner sollen an dem Hafen zu Memel Sicherheitswerfe angelegt werden, womit gleichfalls sehr bald begonnen werden soll. Außerdem sollen in den kleinen Städten Labiau, Ragnit und Meidenburg die daselbst besindlichen alten Ordensschlösser zu Sitadellen ausgebaut, beziehungsweise erweitert werden.

Berlin, d. 1. Sept. Uns so eben aus Duffeldorf zuges gangenen Privat : Nachrichten zufolge, leiden Se. Majestat der Ronig seit einigen Tagen an einem leichten rheumatischen Fuß: übel. Der Zustand Sr. Majestat ist indessen ohne alle Gefahr, und einige Tage Ruhe in Schloß Benrath, wohin sich Se. Majestat von Duffeldorf aus am Abend des 28. August begaben,

werden Allerhochstoiefelben mahrscheinlich wieder vollkommen herstellen. (St.-Zeit.)

Duffeldorf, d. 30. August. Gegen 31/2 Uhr (28.) langte ber Bagenzug mit dem Ronige und der Ronigin im Bahn= hofe an. Das festlich geschmudte Direftionsgebaude hatte die Behorden zc., das Schleger'sche Lokal die Notabilitäten der Burgerschaft und eine große Ungahl gefchmuckter Damen auf: genommen. Gin Rorps junger Damen empfingen Ihre Maj. Die Ronigin mit Blumen und Rrangen und überreichte Aller= hochftderfelben ein Feftgedicht. Ihre Majeftaten nahmen mit Suld und herablaffender Freundlichfeit den garten Willfomm entgegen. Mittlerweile hatten die Signale und das Gelaute aller Glocken die langsterfehnte Unfunft verfundigt, und der geräumige Plat vor dem Bahnhofe, die Mittelallee und Um= gegend konnte die Menge der herbeiftromenden Menschen kaum faffen. Der Bug bewegte fich langfam unter bem ununterbros denen Jubel des Bolfes der Resideng gu, mo für die Ronigli= den Majestaten das Absteigequartier vorbereitet war. Auf dem Friedrichsplage murden dieselben von den dafelbit aufgestellten Schulfindern empfangen; die Madden ftreuten Blumen, und Ihre Majeftat Die Ronigin ichien fichtbar gerührt. Gegen 6 Uhr nahmen Ihre Majestaten die Borftellung der anwesenden hohen Militair: und Civil : Perfonen, der Behorden zc. entgegen. Mit einbrechender Finfterniß begann die Illumination der Stadt. Bald ftanden Die offentlichen Gebaude, die große Sauptallee, die Thore und die Saufer in allen bedeutenderen Strafen in glangvoller Beleuchtung da, und die Bevolferung wogte jubelnd durch die hellftrahlenden Raume. Gine allge= meine freudige Bewegung außerte fich, als man vernahm, die fürftlichen Gafte werden die Illumination in Augenschein neh= men. In der That verfundete auch gegen 8 Uhr der weithals lende Jubelruf, daß diefe Rachricht fein unbegrundetes Geracht war. Ihre Maj. der Konig und die Konigin fuhren in Begleistung Sr. Konigl. Hoh. des Prinzen Friedrich durch alle Haupts ftragen der Stadt und follen fich namentlich durch die Beleuch= tung der großen Allee fehr befriedigt gefunden haben. Man muß gestehen, es war ein prachtvoller Anblick. Die dreifache Reihe von erleuchteten Baumen, zwischen denfelben die doppelte Reihe fdwebender Rronen in allen Farben ergluhend, jur Seite rechts und links die hell beleuchteten Saufer, oben der flare dunkelblaue Simmel, und unten die wogende freudig aufgerogte Boltsmaffe, in fteten Jubel ausbrechend, wo der Ronigl. 2Ba= gen ju erblicken mar - bas mußte den minder Erregbaren gur innigen Theilnahme bewegen. Gegen 1/4 vor 9 Uhr verließen Ihre Konigl. Majestaten die Stadt und begaben fich durch bas Klingerthor nach Benrath. Der Jubelruf des Boifes geleitete Das geliebte Berricherpaar weit in die ftille Racht hinaus. Db Die ferneren Seftlichfeiten, oder wann fie Statt finden follen, davon ift noch nichts befannt geworden. Ge. Maj. ber Ronig follen dem Bernehmen nach an einem leichten lebel am Sufe leiden, mas jedoch feiner Beforgniß Raum giebt, und wird der Borfan deffelben über das Weitere entscheiden.

Folgendes ift das amtliche Berzeichniß der Fürftlichen Personen nebst deren Gefolge, welche zu dem bevorstehenden Mas

u

n

ie

t.

t,

rs

18

in

CE

D,

0.0

is

OB

ein

gen

gen

25

nover Duffeldorf besuchen: Ihre Majeftaten der Konig und die Ronigin, im Prafidialgebaude. Ge. Erc. der Minifter Graf gu Stolberg und General - Lieutenant von Roder; Gen. - Mbj. und Gen. : Maj. von Reumann; Gen. : Abj. Gen. : Lieut. v. Ro: fij; Gen. : Adj. Gen. : Maj. v. Lindheim; Gen. : Maj. v. Tump: ling. (Bei Gr. Konigl. Soh. dem Prinzen Rarl von Bayern.) Gen. à la Suite, Gen. : Maj. v. Below und Dberft : Lieutenant v. Doering. (Bei Gr. Maj. dem Ronige v. Hannover.) Flugel: Abi., Oberst Graf Bruhl. (Gr. Raiferl. Soh. dem Erzherzoge Johann jugetheilt.) Flugel : Mdj., Major v. Billifen, Flugel= Adjutant, Major Graf Schlieffen, Flugel : 200j., Major Graf Colms, Flugel : Mdj., Major v. Brauchitich und Flugel : Mdj., Major v. Bonin; Sofmarichall v. Meyerinct, Geh. Dber Med. Rath Dr. Schonlein, Dr. Grimm, Leibargt Gr. Majeftat, Geh. Rammerer Schoning, Infpettor Spangler, Reifepoftmeifter, Ihre Erc. Dberhofmeifterin Grafin Reede zc. Hugerdem meh= rere Sofdamen, Rammerherren, Rammerfrauen und Diener: fcaft. - Geheimes Civil-Rabinet: Beh. Rabinets: Rathe Dr. Muller und Uhden, Geh. Rabinets : Secretare Bufching und Roel, Geheim = Secretar Frefe. - Geheimes Militair-Rabinet: Wirkl. Geh. Kriegerath &. Muller, Major Iffland, Geh. Kriegerath v. Lattre, Kriegerath Reuendorf, die Geheim : Secretare Berberg und Roch. - Dber = Marftall : Umt: Dber : Stallmeifter Ben. : Maj. v. Bran: benftein, Major von Reigenftein. - Pringen des Ro= niglichen Saufes: Ge. Ronigl. Soh. der Pring v. Preu= fen, mit Gefolge, Dberft von Stockhaufen, Mojutant. Ge. Ronigl. Sobeit Pring Rarl mit Adjutant und Dienerschaft. Se. Konigl. Soheit der Pring Albrecht mit Adjutant und Dienerschaft. Ge. Konigl. Soheit Pring Baldemar. Ge. Konigl. Soheit Pring August, Adjutant Sauptmann v. d. Gols, Sof-rathe Deppe und v. Leo. — Augerdem: Se. Maj. der Konig von Sannover mit Gefolge, Ge. Raiferl. Sobeit der Ergherzog Johann v. Defterreich, Ge. Ronigl. Sobeit Pring Rarl von Bapern, Ihre Ronigl. Soheit die Bergogin Ludovica in Bapern, Thre Ronigl. Soheiten die Pringen Friedrich u. Georg von Beffen : Raffel, Ge. Durcht. ber Berjog von Raffau, Ge. Durchl. der Erbpring von Lippes Detmold, Ihre Durchl. die Erbpringeffin von Salm : Anholt, Se. Durchl. Pring Bernhard von Solms : Braunfels, Ihre Durchl. Die Raiferl. Ruff. Gene: rale Rurft Labanoff und Graf Manfuroff, der Grofibritann. Gefandte Marquis v. Westmoreland mit Gemablin, Lord de Gren, Bice : Konig von Irland.

Dufseldorf, d. 30. August. Dem Bernehmen nach ist das Besinden Er. Majestät des Königs zwar nicht Besorgniß erzregend, doch konnte gestern den ganzen Tag Niemand vorgelafzsen werden. Auch die Feierlichkeiten in Benrath mußten ausgezsetzt bleiben, sollen aber, wie man sagt, für heute angenommen worden sein. Dieraus ließe sich auf eine erfreuliche Besserung schließen. Der auf gestern anberaumt gewesene Festball im hiesigen Beckerschen Saale ist rückgängig geworden, wird aber in Aurzen in Aussicht gestellt.

Frankfurt a. M., d. 30. August. Heute, um! 11/2 Uhr Nachmittags, ist Se. Durchlaucht, der k. f. Hauss, Hofs und Staatskanzler, Herr Fürst Metternich, mit Ihrer Durchs laucht der Frau Fürstin hier angekommen. Se. Durchlaucht werden, wie man hort, nach kurzem Berweilen in unserer Stadt die Reise nach dem Johannisberg fortsetzen.

Theater in Salle.

Benn nach ber erften Auffuhrung ber Oper "Die beiben Schulen" nur eine allgemeine Relation über Darftellung und Aufnahme bes Bertes in d. Bl. gegeben murde, fo moge jest nach ber Wiederholung eine etwas fpeziellere Wurdigung folgen. Den Preis unter den Darftellern verdient ohne Zweifel Berr Bag: ner, welcher als "Deter" in jeder Beziehung den vielfachen Inforderungen des Tondichters entspricht. Stellt man Bagner's Eleasar in Salevy's "Jubin" und diesen dumm pfiffigen "Peter" nebeneinander, so muß man den vielseitigen und routis nirten Runfler ebenso bewundern als wahrhaft hochachten. — Fraulein von Seetirch ("Caroline"), welche erft furglich ber Gefefichaft beigetreten, verdient die Unerkennung, welche ihre Leistungen bisher hier gefunden haben; die Stimme hat Kond; bie Register find gut verbunden, die Coloratur ift meift gerundet, die Sprache beutlich; die Fiorituren werden geschmack. voll und nett ausgeführt; Gesang und Spiel stehen auch schon in angemeffener Wechselwirkung. In gemuthvollen und lebbenschaftlichen Situationen moge sie sich noch mehr ber momen tanen Begeifterung hingeben. Der bramatifche Ganger foll zwar feine Rolle bis in's tleinfte Detail burch benten; im Domente ber Darftellung muß aber bas Runftgebilde nicht berausgebacht, fondern von der Phantafie ted und frifch neu erichaffen merben. - " Gueden" wurde von Dem. Cherius I. befriedigend bargeftellt; bei Fortfegung grundlicher Gefangftubien wird Dem. G. eine recht brauchbare Gangerin im gache ber Goubretten werden; vorzugeweise muß fie gleichmäßigen Stimmtlang und fichere In tonation in allen Tonlagen erftreben. - herr hegel gab ben "Wilhelm" zwar mobiler, als in der erften Darftellung, tod fehlten bem Bilde bes Tondichters mefentliche Charafterzuge. Wilhelm ift ein lebensfrifcher barmlofer Buriche, babei ein tapfes rer Goldat, dem fein Ronig und fein Liebchen über Alles geht. herrn hegel's Darftellung fehlte noch der leichte Ginn; Eon und Wort fpringen ihm noch nicht teck und fluchtig vom Munde; in den Arien überfieht er jumeilen bie eigentlichen Gf. feftpuntte, ober legt fie auch wohl an falfche Stellen. - "Gus ftav" murde im Gangen von herrn Cherius gut gefungen; Die Tonbildung hat fich feit bem erften Muftreten beffelben als Golo , Ganger givar febr verbeffert, doch find die Eone nament. lich der obern Stimmlage nicht egalifirt; die Sprache ift beim Gefange beutlich; im Dialoge noch matt und ohne icharfe Artis fulation. Bei traurigen und wehmuthigen Situationen verliert fich fein Gefühlsausdruck zuweilen in etwas unmannliche Gentb mentalitat. Wurde herr E. als "Guftav" oft ju mild und weich, fo verfiel herr Bod als "Ochwarzbart" nicht felten in ben entgegengefetten Fehler, er murde gu barid, und maffiv; die Mussprache ift jest viel beutlicher als fruberbin, boch werden bie furgen und tonlofen Endfylben, g. B. in fterben, leben, Starte, Freude 2c., noch ju fcharf accentuirt; übrigens mar frn. Bod's "Schwarzbart" oft ergoglich; in rein mufikalifcher Bezichung verdient er vollkommenes Lob, benn er fingt ftets ficher und rein, mas herrn Leonhard als 2mtmann ,, Bufch' nicht immer, namentlich nicht im erften Tergette, nachgeruhmt werben tann, auch ift feine Stimme zu matt, als bog fie im Enfemble einen Fundamentalbag abgeben tonnte. "Jungfer Liet. lich" (Mad. Unfdug) und Umtmann "Ball" (fr. Jung) genügten ihrer Mufgabe. - 3m Gangen war die zweite Dars ftellung ber Oper gerundeter und glatter als die erfte; Gr. Dufits Direttor Rabe, melder als Operndirigent erft furglich feine Lauf. bon begonnen, berechtigt ju guten Soffnungen; Die Sattangabe ift pracie, bleibt aber namentlich im Enfemble nicht immer felbfte ftandig; Rube, Umficht und Routine bewahren erft ben Deifter, ber in teinem Sache geboren wird. Doch ich muß foliegen, denn

ber Invaliden, Unteroffizier "Barid" mochte auch mir gurufen: "Salts Daul! Die Sache macht fich!" - und fo munfche ich nur noch, daß Lorbing's mit Recht allbeliebte Oper "Chaar und Zimmermann", welche unter bes Romponifen eig, mer Leitung Connabend ben 3. Geptbr. wohl vorbereitet in Ocene geht, ein recht zahlreiches Publitum anzichen moge.

Den

and ad)

ben

135

Ins t's

gen

utis

per ihre no; uns acts

ud leis nems war

ente dit, pers

dna ₲.

ben;

In

ben 000

üge.

pfes

geht. nn; vom

Ef.

Su,

gen; als ents seim

Crtis

liert

enth

und

n in

Die

Die

en,

war

der

ftets

ifd"

bmt

im

Liets

ng)

Dars

ufits

aufs

gabe

elbste

ifter,

denn

G. Mauenburg.

Konds: und Gelb. Cours. Berlin, b. 1. Ceptember 1842.

Fonds.	(30)	Pr.	Cour.	Actien.	w	Pr. Cour.		
	00	Brief.	Gelb.	actien.	CO	Brief.	Gelb.	
StSchuldich.	4.	-	-	Brl. Poteb. Gifenb.	15	127	1-	
be. be. 1. 81/2 p@t.				bo. do. Prior. Dbl.	4	103	_	
abgeftempelt	(*)	1041	1033/4	Mgb. Ppi. Gifenb.	-	-	1171/4	
Pr. Engl. Dbl. 30.	4	1027/8	1 -	bo. bo. Prior. Dbl.	4	-	1021/	
Pram. Cd. ber		S. 128 y		Berl. Anh. Gifenb.	-	1043/8	1033/	
Geehandlung.	-	853/4	-	to. do. Prior. Dbl.	4	-	1021/2	
Karm. Schulde.	31		1017/8	Duff. Gib. Gifenb.	5	791/2	781/2	
Brl. Ctabt=Dbl.	4	-	-	bo. bo. Prior. Dbl.	4	99	-	
to. 1. 31/2 pCt.	1			Rhein. Gifenb.	5	911/4	901/4	
abgestempelt	*)	1023/8	-	bo. bo. Prior. Dbl.	4	983/	-	
Danj. to. in Th.	-	48	-	Berl .= Frantf. Gif.	5	1013/4	1003/4	
Beffp. Pfandbr.	31	1031/2	103	Sold al marco	_	_	_	
Brogh. Pof. do.	4	-	1061/4	Rriebrideb'or	_	181/2	13	
Offpr. Pfandbr.	31	-	1033/4	Unbere Golbmun-		/2		
Pomm. do.	8.1	1035/6	1031/3	jen à 5 %b.	_	101/6	92/8	
Rure u. Meum. do.	3-1	1011/4	-	Disconto	_	3	4 18	
Edlefische bo.	81	1031/2	-				1000	

*) Der Raufer vergutet auf ben am 2. Januar 1848 fälligen Conpon 1/4 p&t.

Betreidepreife.

Rad Berliner Scheffel und Preuf. Gelbe.

			4	atte	,	ven .	1. 00	or.						
Beigen	1	thi	. 23	fgr.	9	pf.	bis	2	thL.	3	far.	9	Df.	
Roggen	1		12		6		-	1		22		6		
Gerfte	. 1		5		-		-	1		7		6		
Bafer .	-		25		-		-	1		-		-		
	TR ag	bes	urg.	, ben	1	Sept	(92	ad	Wisp	eln.)				
Betjen	40	-	461	tht.			berfte		27	-	28	th	1.	
Roggen	38	_	41	4		\$	afer,		19	_	20			

Bafferftand zu Salte am 2. Geptember:

Dberhaupt 3 Fuß 11 Boll. Unterhaupt 4 Fuß 8 3ou.

BBafferftanb ber Elbe bei Dagbeburg , am 1. Sept.: 69 30ll auter 0.

Frembenlifte.

Angetommene Fremde bom 1. bis 2. September ..

- 3m Rroupringen: Frau Grafin v. Bedell a. Murich. fr. Geh. 3us ftizrath Graf v. Schwerin a. Berlin. Dr. Rittergutsbes. v. Biethen a. Radewig. Mad. Streson a. Hamburg. Dr. Professor Fischer u. Dr. Dr. med. Awess a. Dorpat. Dr. Dekon. Albrecht a. Braunsschweig. Dr. Kausm. Mappes a. Mainz. Dr. Laufm. Grosmer a. Berlin. Dr. Rausm. Neiße a. hamburg. Dr. Kausm. Günther
- Stadt Burch: fr. Schulrath Dr. Schaub a. Magdeburg. fr. Ritters gutebef. Gravenhorft a. Gatterstedt. fr. Raufm. Stodmann a. Neuz werk. fr. Kaufm. Müller a. Stettin. Fraul. Wolfchläger a. Strals fund. Die fren. Kaufl. Meinede u. Robitsch a. Leipzig.
- Sold nen Ring: Or. Gutebef. v. Kofinis a. Bölfen. Or. Gutebef. Efchenbagen a. Nergau. Or. Kaufm. Krüger a. Berlin. Or. Fabr. Schmidthammer a. Erfurt. Or. Stud. Jörgens a. Berlin.
- Soldnen gowen: fr. Fabr. Wölbling a. Berlin. fr. Raufm. Bogel a. Dreeben. fr. Partif. Geißler a. Magbeburg. Mad. Leifchner c. Grafenhainchen.
- Schwarzen Bar: fr. Schichtmftr. Muffer a. Grofpohla. fr. Afm. Lippmann a. Bernburg. Dr. Sefr. Dolle a. Bertin. Dr. Aupfers schmidt Schramm a. Dreeben. Dr. Gutebes. Chlert a Plauen. Dr. Bauchredner Stern a. Stepermart.
- Stadt Samburg: fr. Raufm. Müller a. Dreeben. fr. Raufm. Rab a. Meserig Dr Raufm. Leibhorft a. Magdeburg. Dr. Raufm. For-ner a. Berlin Dr. Raufm. Ulrich a. Schweinfurt. Dr. Partik. Gtubmann a. Burich. Dr. Defon. Meller a. Cleve.
- Goldnen Rugel: fr. Lieut. v. Müheim a Gieleben. fr. Raufm. Müller a. Bamberg. Dr. Raufm. Schomburg a. Letpzig. Dr. Rita tergutebef. Bangenberg a. Gatterftebt. Dr. Mühlenbef. Dtto a. Maumburg. Or. Muhlenbes. Aragner a. Leipzig. Or. Bat.- Urgt Runifich a. Magdeburg.

Kamilien : Madrichten.

Entbindungs, Ungeige.

2m 26. August wurde meine Frau von einem muntern Rnaben glucflich entbunden, welches allein auf Diefem Bege anzuzeigen ich mich beehre.

v. Odus, Ronigl. Oberiorffer.

Bekanntmachungen.

Die Lieferung der gur Bollenbung bes Baues ber Provinzial : Erren : Unftalt, auf bem ehemaligen Ochifficen Weinberge bei Salle, im Jahre 1843 erforderlichen Maurermaterialien, foll im Bege offentli der Licitation bem Mindeftfordernden ver: bungen werden, wohu ich einen Termin auf

Montag ben 19. September b. 3., Bormittage um 9 Uhr,

in meinem Geschaftslotale auf bem Bauplate angefest babe.

Bur Licitation werben geftellt:

660,000 Stud Mauerfteine, 200 Schachtruthen Brudfteine,

400 Bifpel gelofchter Rait,

200 Schachtruthen Sand.

Unternehmungeluftige lade ich mit dem Bemerten zu diefem Termine ein, daß die naberen Bedingungen vor Unfang ber Licitation mer: den b.fannt gemacht werden.

Bauplat ber Prov. Grren : Anftalt bei Salle, den 29. August 1842.

> Der Bauconducteur Steubener.

Der Gutsbefiger Samuel Ochmidt beabsichtigt feine Ochmiebe nebft Garten und Stall zu verkaufen ober zu verpachten. Much fieht bei Demfelben ein gang neuer Leiterwagen mit eifernen 2ichfen befchlagen ju vertaufen.

Solettau bei Salle.

Das im Dorfe Oftrau sub No. 23. des Sprothefenbuche belegene, der verebel. Seilermeifter Demant, Erdmuthe Elece nore Sophie verwittwet gewesene Ocho nefeld, geborne Lehmann, zugehörige Saus, mit fammtlichen dazu gehörigen und dabei befindlichen Grundftuden, abgefcatt zusammen auf 635 Thtr., zufolge ber, nebft Spothetenschein in unferer Regiftras tur einzuf benben Tare, foll

den 5. Oftober b. 38. Vormittags 10 Uhr an hiefiger Gerichteftelle nothwendig fubbas ftirt werben.

Offrau, ben 13. Juni 1842. Abelich Beltheimiches Patrime: nial : Gericht.

g. 26. Rraufe.

Bum Ganfeichiegen und nachberigen Ball ladet Conntag bem 4. b. Dr. ergebenft ein Denne in Mauendorff.

DE Bruchbandagen

ohne Schenkelriemen, felbft für die ftartften Bruche zwedmäßig, verfertiget der approbirte Bandagift Steuer, Leipzigerftr. Do. 279.

Für Saushaltungen.

Bei G. Al. Schwetschke und Sohn ift zu haben:

Färbebuch

für beutsche Haushaltungen. Eine praktische Unweisung, Leinen:, Wollen: und Baum: wollenzeug, sowie dergleichen Garn auf die kürzeste Weise, in allen Couleuren dauerhaft und wohlfeil zu farben. Nebst Belebrungen, Juwelen, Geschmeide, Treffen, Fransen, Borden 2c. zu reinigen und zu waschen, so wie Flecken aus Zeugen zu bringen. Von C. Fr. Klaus. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Bei C. Al. Schwetschke und Sohn ift zu haben:

The complete works of Lord Byron. 7 Vols. Elegante Ausgabe in Schillerformat, mit Byrons Portrait in Stahlstich. Preis: 3 Thir.

Fürstenthal.

Montag ben 5. September großes Concert vom Stadtmusifchor bei brillanter chinesischer

Beleuchtung bes Gartens.

Sonntag Concert in Garten des herrn Stadtrath Somidt.

Stadt mufifchor.

Conntag Concert in der Weintraube. E. Beife.

Gin brauchbarer Rubhirte findet gu Meujahr einen Dienft

auf dem Rittergute Schloß: Lobnit

Gin Pianoforte von fehr iconem Ton feht bis Conntag Abend jum Berkauf, fleine Ulrichftrage Dr. 1012.

Gin guter 31/2jahriger Buchtbulle, schwarz: ichacig, Schweizer : Race, fteht jum Ber; bauf beim

Unspanner Sturm in Soben: Edlau.

Die Mhein-Prenßische Fenerversicherungsgesellschaft in Düsseldorf

übernimmt fortwährend Versicherungen auf Waaren und Mobilien zu billigen Prämien.

Die Agenten ber Gefellschaft, als:

in Alsleben a. d. S. herr G. D. Berner, " Artern C. 2B. Berner. Delitsich 20 m. Ruhne, Gilenburg Carl Riefewetter, " Salle a. d. S. Fr. Wim. Dalchow, " Bettstädt Fr. 28. Beddrich, C. DR. Rarlftein, Merfeburg Sangerhausen R. A. Jungmann, Schmiedeberg F. E. Sage, Torgan C. A. R. Ulrich, Wittenberg Morit Bulius,

werden auf Verlangen über Prämien und Bedingungen genügende Auskunft ertheilen und Versicherungs = Unträge entgegennehmen.

Saupt = Agentur Dagdeburg, im August 1842.

Friedr. Wilh. Henne.

Ein Logis von 2 bis 3 Stuben nebft Bubehor fteht vom 1. October c. fleiner Sandberg No. 255. zu vermiehen.

herzogl. Unhalt Bernburg. Softheater in Salle.

Sonntag, ben 4. September: Gaftdarft llung bes frn. Breiting, f. f. ruffichen Hoffangers von

Bampa, oder die Marmorbraut,
Oper in 3 Uften, von herold.

Dr. Fr. Loreng.

Bum Sonntag Ganfebraten, Pflaumen, und Apfelbuchen; auch ift eine neut Senstung Lagerbier angekommen, wozu ergebenft eintadet B. W. Preis in Trotha.

von Taback und Cigarren weit unter bem Fabritpreis bei 3. Cohn.

Begen der Feiertage ift Montag und Dienstag mein Laden geschloffen.

3. Cohn.

Eine ganz vorzügliche Windbuchse mit einer Rugel, jum Schießen mit Rugel und Schroot gleich gut, ist billig zu verkaufen große Steinstraße No. 130.

Sonnabend Abend Ganfebraten. — Sonntag Pflaumenkuchenfest; auch foll ein Cachupfen mit Musik gehalten werden bei Ruhn e auf ber Maille.

Es find beim Schlammen eines Tame pels mehrere alte, wahrscheinlich geftohlene Egge Balten gefunden worden, welche von dem fich legitimirenden Eigenthumer bei Unterzeichneten gegen Erstattung der Roften in Empfang genommen werden fonnen.

Schonnewit, den 1. Gept. 1842. Freyer, Ortefchulge.

Eine Mohnung, circa 4 Piecen, ober 2 Stuben, 1 Schlafzimmer und Garderosbenzimmer, möglicherweise mit gutem Amenblement, sogleich zu beziehen, wird verlangt. hierauf Restettirende werden ersucht Abreste im Gasthofe zum Kronprinzen abzugeben.

(Freiimfelde.) Conntag Gefellichafte: tag und frifcher Ruchen bei

P. de Bouché.

Die auf heute Abend ange= sagte Liedertafel im Freien findet nicht Statt.

Der Vorstand der Halli= schen Liedertafel. ift

2.

ion wi

me

Wi be